

In der causa „Amflora“ geht es nicht mehr um die Argumente, die typischerweise Inhalt eines Zulassungsverfahrens sind. Das Verfahren soll Sicherheit für Mensch und Umwelt gewährleisten - nicht den Forschungs-, Technologie- oder Wirtschaftsstandort Deutschland/Europäische Union.

In Mecklenburg-Vorpommern kann man sich ansehen, dass es neben der Auskreuzung andere Wege gibt, wie eine Pflanze oder deren Ernteprodukte außer Kontrolle geraten. Zuletzt wurde die Nutzung der Ernte eines Maisfeldes als Futtermittel verboten, weil diese mit Amflora verunreinigt war. Kartoffeln, die nach der Ernte 2007 auf den Feldern verblieben sind, waren 2008 wieder - jetzt zwischen dem Mais - gewachsen. Zuvor hatte der Weltkonzern auch schon mal den richtigen Acker nicht getroffen und Amflora somit illegal angebaut.

Bei Amflora ist ein wichtiges Argument gegen eine Anbau-Zulassung, dass es ein so genanntes Antibiotikaresistenz-Markergen trägt. Die EU, z.B. deren Medikamentenbehörde EMEA in London, aber zum Beispiel auch die Weltgesundheitsorganisation WHO haben in der Vergangenheit klare Statements gegen die Verwendung dieser Methode in gentechnisch veränderten Pflanzen veröffentlicht.

Außerdem: Die Tests auf Umweltverträglichkeit entsprechen nicht den notwendigen Standards. Dort heißt es zum Beispiel, dass es „keine erhöhte Anfälligkeit oder Resistenz für Schädlinge und Krankheiten gibt, und auch keine Veränderung in der Empfindlichkeit gegenüber einer Anzahl von Kartoffelviren“ - was diesen Versuch als Überprüfung von Sorteneigenschaften outet - für die Abschätzung eines Risikos für die Umwelt ist das praktisch ohne Belang.

Zu guter Letzt: Ilse Aigners nachgeordnete Behörde, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit BVL muss über die Genehmigung für einen so genannten Freisetzungsversuch entscheiden. Als solchen tarnt die BASF ihre Saatkartoffeln-Produktion. Dies kann man mit guten Gründen als Teil der kommerziellen Nutzung ansehen, die bisher nicht erlaubt ist. Die Saatkartoffeln kann die BASF nur verwenden, wenn in Brüssel eine Genehmigung für eine kommerzielle Nutzung von Amflora ausgesprochen wird. Solange diese nicht vorliegt sollte Aigners Haus schlicht eine als Versuch getarnte kommerzielle Saatgut-Produktion nicht genehmigen.